Reichsgesetzblatt

Teil II

Jahrgang 1923

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Bibliothek
Ausgeschieden
Jänner 2006

Herausgegeben vom

Reichsministerium des Innern

Berlin 1923 ✦ Verlag des Gesetzsammlungsamts

Der Jahrgang 1923 besteht aus 51 Nummern

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen: »Reichsgesetzblatt Teil I« und »Reichsgesetzblatt Teil II«.

Teil II bringt:

1. Internationale Übereinkommen und dergleichen sowie vertragliche Abkommen zwischen Reich und Ländern, auch soweit sie als Gesetz verkündet sind.
2. Veröffentlichungen, die betreffen:
   a) Reichshaushaltsgesetze und Ortsklassenverzeichnisse,
   b) den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheberrecht,
   c) innere Angelegenheiten der Wehrmacht,
   d) den Eisenbahnverkehr, den Schiffahrtverkehr (See- und Binnenschiffahrt) und die Verwaltung der Reichswasserstraßen,
   e) Angelegenheiten der Kohlen- oder Kaliwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen aus dem Geschäftsbereiche des Reichswirtschaftsministeriums,
   f) innere Angelegenheiten des Reichstags und des Reichswirtschaftsrats,
   g) Angelegenheiten der Reichsbank und der Privatnotenbanken.

Alle übrigen Veröffentlichungen erscheinen in Teil I. Teil I enthält außerdem fortlaufend Inhaltsangaben über die in Teil II erschienenen Veröffentlichungen.

Das Sachverzeichnis für Teil I umfaßt auch den Teil II; ein besonderes Sachverzeichnis für Teil II wird nicht ausgegeben.

Gedruckt in der Reichsdruckerei

Den Bezug des Reichsgesetzblatts (auch älterer Jahrgänge und einzelner Nummern) vermitteln die Postanstalten. Einzelne Nummern können auch unmittelbar beim Gesetzsammlungsamte bezogen werden.